

„Ratsreform: Mit gutem Beispiel voran" in EU-magazin (2002)

Legende: Auszug bezüglich der Neuerungen bei der Organisation und Arbeitsweise des Europäischen Rates, die im Juni 2002 auf dem Europäischen Rat von Sevilla beschlossen wurden.

Quelle: EUmagazin. Unabhängige Zeitschrift für Wirtschaft, Recht und Politik in der Europäischen Union. Hrsg. Schwarz, Volker; König, Heinz ; RHerAusgeber Zeller, Horst; Grittmann, Gunter. 2002, 34. Jahrgang, Nr. 9. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft. ISSN 0946-4689. "Ratsreform: Mit gutem Beispiel voran", auteur:Fischer, Klemens , p. 25-26.

Urheberrecht: (c) Nomos Verlagsgesellschaft

URL: http://www.cvce.eu/obj/ratsreform_mit_gutem_beispiel_voran_in_eu_magazin_2002-de-0ae8b02e-0fd5-4ce3-8cef-3e123d4767bf.html

Publication date: 14/08/2015

Ratsreform

Mit gutem Beispiel voran

Nahezu unbeachtet von der Öffentlichkeit beschlossen die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten auf ihrem Gipfel Ende Juni in Sevilla im Hinblick auf die Erweiterung der Europäischen Union eine tief greifende Veränderung der Organisation und der Arbeitsweise des Rates. Diese Beschlüsse fanden bereits ihren Niederschlag in der neuen Geschäftsordnung des Rates, die seit Ende Juli in Kraft ist.

Die Ergebnisse des Europäischen Rats von Sevilla hätten mehr Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit verdient, als ihnen gewidmet wurde. Die Staats- und Regierungschefs äußerten sich nicht nur zu den Beitrittsverhandlungen mit den Kandidatenländern, zu Asyl und Einwanderung, zum Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg und zu wirtschaftlichen Perspektiven, sondern beschlossen auch konkrete Maßnahmen zur Reform des Rates und des Europäischen Rates, die unmittelbare Folgen nach sich zogen. Die Eckpfeiler dieser Reform sind:

- Neugestaltung des Umfelds der Tagungen des Europäischen Rates;
- Reduktion der Ratsformationen;
- Spaltung des bisher einheitlichen Rates „Allgemeine Angelegenheiten“ in einen Rat „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“;
- Einführung eines strategischen Mehrjahresprogramms für die Arbeiten des Rates;
- Einführung eines Jahresprogramms durch die jeweils aufeinander folgenden Präsidentschaften;
- Einführung der Möglichkeit, dass die folgende Ratspräsidentschaft bereits im Vorhinein den Vorsitz in den Ratsarbeitsgruppen übernimmt.

In eigener Sache beschlossen die Staats- und Regierungschefs, dass der Europäische Rat künftig nur mehr eintägig abgehalten wird und sie sich am Vorabend zu einem gemeinsamen Arbeitsessen treffen. Die Agenda der Europäischen Räte – wie die EU-Gipfel offiziell heißen – wird durch den Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ festgelegt, wobei die vorläufige Tagesordnung vier Wochen vor der Tagung beschlossen werden soll. Dies wird auch alle anderen Ratsformationen insofern betreffen, als sie ebenfalls rechtzeitig ihre Beiträge finalisieren müssen, um sie auf der Tagesordnung des Europäischen Rates platzieren zu können. Ihre endgültigen Beiträge müssen spätestens zwei Wochen vor der Tagung des Europäischen Rates vorliegen.

Zwischen der letzten vorbereitenden Sitzung des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“ und der Tagung des Europäischen Rates dürfen künftig nur in Ausnahmefällen – wie beispielsweise internationalen Krisen – andere Ratsformationen tagen. Darüber hinaus wurde festgelegt, dass der Europäische Rat insgesamt vier Mal pro Jahr – zwei Mal pro Halbjahr – zusammentreten soll. Dies entspricht zwar ohnehin der bislang üblichen Vorgehensweise, entsprechend den Schlussfolgerungen von Sevilla wird aber nicht mehr zwischen formellen Tagungen (Juni und Dezember) und informellen Tagungen (April und Oktober) unterschieden. Dies ist auch im Lichte des Vertrages von Nizza zu sehen, der bekanntlich postuliert, dass die formellen Tagungen des Europäischen Rates von einem bestimmten Zeitpunkt an sämtlich in Brüssel stattfinden werden.

Die inhaltliche Arbeit des Europäischen Rates wird durch die Schlussfolgerungen von Sevilla insofern strukturiert, als die Tagesordnungspunkten nach folgenden vier Kriterien unterschieden werden:

1. Tagesordnungspunkte, die ohne Aussprache angenommen oder gebilligt werden sollen;

2. Tagesordnungspunkte, zu denen eine Aussprache im Hinblick auf die Festlegung einer allgemeinen politischen Zielvorstellung stattfinden soll;
3. Tagesordnungspunkte, zu denen eine Aussprache im Hinblick auf eine Beschlussfassung stattfinden soll;
4. Tagesordnungspunkte, zu denen eine Aussprache stattfinden soll, ohne dass sie in die Schlussfolgerungen eingehen.

[...]

[...] Der Europäische Rat von Sevilla hat hinsichtlich der Reform des Rates und des Europäischen Rates ganze Arbeit geleistet.

Dr. Klemens Fischer, Brüssel